

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 03.05.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 6. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod** **VL-76/2022**
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs, 1 BauGB

Bürgermeister Schlosser erläutert die Vorlage und teilt die Zustimmung des Ortsbeirates mit. Auch der BLUV habe der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stangenröder Straße 21“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)